



Bereich: Unternehmenszentrale
Az:
Datum: 09.08.2021

2021/233
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	24.08.2021	
Umweltausschuss	24.08.2021	
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	25.08.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.08.2021	

Betreff

E-Scooter-Angebot für Castrop-Rauxel (Beendigung Pilotphase)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

Kravanja

Sachverhalt

Bericht zur Pilotphase

Am 15.04.2021 startete die Fa. Spin Mobility GmbH, ein Tochterunternehmen der Ford Motor Company, mit der Erschaffung eines E-Scooter-Angebotes für Castrop-Rauxel. In einer dreimonatigen Pilotphase wurde die Nutzung der E-Scooter in Castrop-Rauxel zunächst erprobt, damit Erfahrungswerte im Umgang mit den E-Scootern gesammelt werden können.

Die Pilotphase endete am 15.07.2021 und nachfolgende Erkenntnisse liegen nunmehr vor.

In der Zeit vom 15.04.2021 bis zum 15.07.2021...

- wurden über 30.000 Fahrten zurückgelegt.
- wurden durchschnittlich 335 Fahrten pro Tag zurückgelegt.
- wurden umgerechnet über 110.000 km in Castrop-Rauxel zurückgelegt.
- wurden durchschnittlich 1.256 km pro Tag zurückgelegt.
- lag die durchschnittliche Fahrtzeit bei 22,3 Minuten.
- lag die durchschnittliche Distanz pro Fahrt bei 3.741 Metern.
- lag die Verfügbarkeit (einsatzbereite E-Scooter) bei durchschnittlich 73,8 %.
(Ziel: weniger als 15 % nicht verfügbare E-Scooter)
- sind 462 Meldungen zu Problemen beim Kundenservice der Fa. Spin Mobility GmbH eingegangen.
 - Von den Meldungen betrafen ca. 50 % Probleme mit der App.
 - Ungefähr 15 der 462 Meldungen sind seitens der Stadt an den Anbieter herangetragen worden.

Hinweis: Bei den vorgenannten Daten handelt es sich um vom Anbieter zur Verfügung gestellte Informationen zur Nutzung von E-Scootern in Castrop-Rauxel. Die Anzahl seitens der Stadt weitergeleiteter Meldungen kann in der angegebenen Größenordnung in etwa validiert werden.

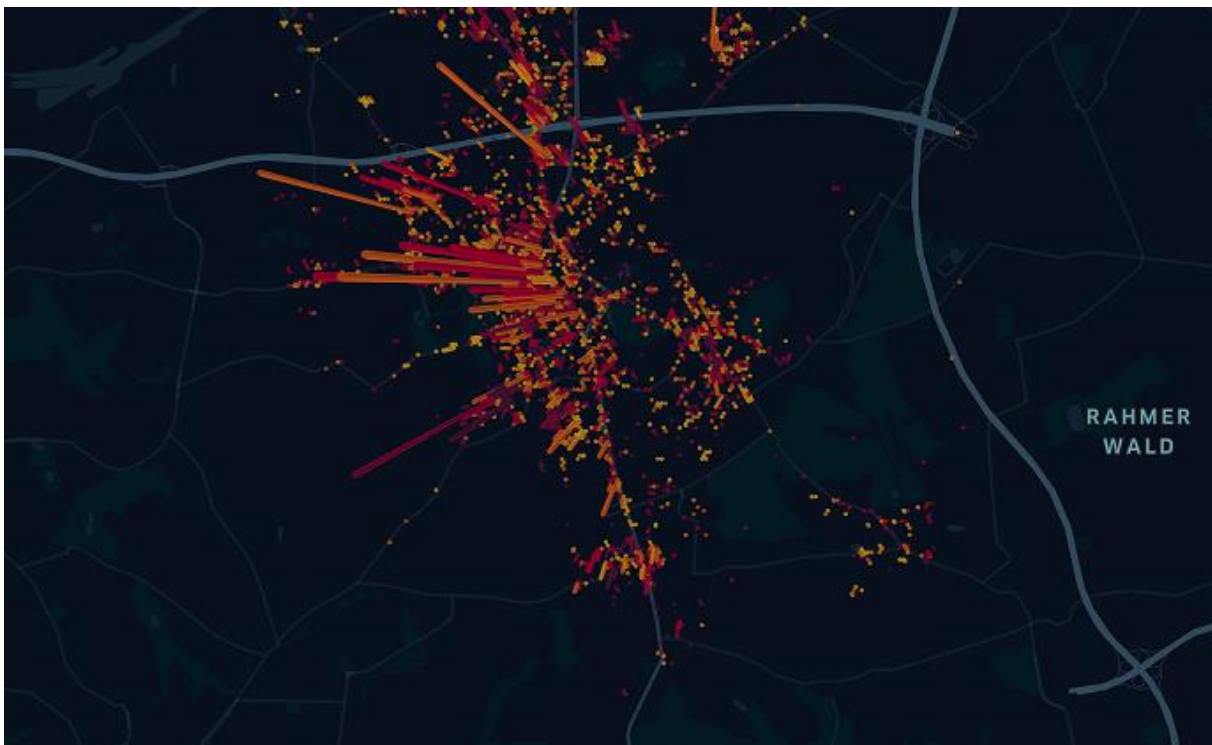
Zu Unfallzahlen und abhanden gekommenen E-Scootern kann der Anbieter nach eigener Auskunft keine Angaben machen. Allerdings ist der Anbieter bemüht, im Sinne des Umweltschutzes und aus wirtschaftlichen Erwägungen alles Erdenkliche gegen Vandalismus sowie gegen das Verschwinden von E-Scootern zu tun. Sämtliche bekanntgewordene Straftaten werden seitens des Anbieters nach eigenem Bekunden zur Anzeige gebracht.

Welche Stellen im Castrop-Rauxeler Stadtgebiet am häufigsten als Startpunkt für Fahrten mit den E-Scootern genutzt wurden, können Sie der nachfolgenden Karte entnehmen:

Castrop-Rauxeler Norden:



Castrop-Rauxeler Süden:



Weitere Maßnahmen

Da die gesammelten Erfahrungswerte und Rückmeldungen nicht auf eine grundsätzliche Ablehnung des E-Scooter-Angebotes schließen lassen und der Anbieter sein Angebot in Castrop-Rauxel gerne fortführen möchte, ist eine weitergehende Strukturierung und Reglementierung – soweit hierfür eine rechtliche Möglichkeit bzw. die Bereitschaft seitens des E-Scooter-Anbieters vorhanden ist – des E-Scooter-Angebotes auf unserem Stadtgebiet geplant. Dies gilt insbesondere für Ausbringungs- und Abstellflächen, für Drosselungs- und Fahrverbotszonen sowie für Ober- und Untergrenzen hinsichtlich der Flottengröße in der Gesamtbetrachtung des Stadtgebietes.

Grund für die geplanten Reglementierungen ist, dass – obgleich das E-Scooter-Angebot grundsätzlich gut angenommen wurde – durchaus Handlungsbedarf zur Wahrung eines geordneten Stadtbildes und zur Einhaltung der Verkehrssicherheit gesehen wird.

Konkret sind folgende Maßnahmen geplant, die durch einen verwaltungsinternen Arbeitskreis, bestehend aus den Bereichen Stadtentwicklung, Ordnung, Vermessung/Geoinformation und Digitalisierung, realisiert werden sollen:

Ausgestaltung einer **Kooperationsvereinbarung**, in der insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten getroffen werden sollen:

- Dauer & Gültigkeit
- Nutzungs- & Geschäftsgebiet
- Begrenzung Flottengröße
- Ausbringungs- & Abstellregelungen (inkl. Regelungen zur Beendigung des Mietvorgangs)
- Drosselungs- & Fahrverbotszonen
- Anforderungen an E-Scooter
- Umverteilung und Reparatur
- Umgang mit Kunden (z. B. Sicherheitshinweise vor Fahrtbeginn, Sicherstellung der Einhaltung von Altersvorgaben und Personenbegrenzungen durch Verifizierung der Nutzer o. ä.)
- Beschwerdemanagement (inkl. Kontakt zu Stadt, Ordnungsamt & Polizei)
- Datenüberlassung
- Evaluation
- Nachhaltigkeit
- Rückzugsregelungen
- Regelmäßiger Austausch
- Haftungsausschluss der Stadt

Grundlage für die Ausgestaltung sind u. a. Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetages, Kooperationsvereinbarungen zwischen anderen Städten und E-Scooter-Anbietern sowie ein seitens der Fa. Spin herausgegebenes Positionspapier, in dem sich der Anbieter für mehr Regulierungsmöglichkeiten seitens der Städte ausspricht.

Da auch zwei weitere E-Scooter-Anbieter ein – zwar noch sehr grundsätzliches und unkonkretes – Interesse an einer Ausbringung von E-Scootern in Castrop-Rauxel signalisiert haben, wird die Kooperationsvereinbarung bereits dahingehend strukturiert, dass auch die Geschäftstätigkeit mehrerer E-Scooter-Anbieter auf unserem Stadtgebiet vorsorglich mitgeregelt wird.

Die ausgearbeitete und zumindest mit dem aktuellen Anbieter vorabgestimmte Kooperationsvereinbarung wird als Entwurf den entsprechenden politischen Gremien vorgelegt, sodass Stellung zu der Kooperationsvereinbarung bezogen werden kann und Änderungs- und/ oder Ergänzungswünsche eingearbeitet werden können.

Tipps und Hinweise zu möglichen Parkverbots- oder Gebotszonen bzw. Drosselungs- und Fahrverbotszonen sowie zu den übrigen vorgenannten Punkten, die in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden sollen, werden jederzeit gerne unter digitalisierung@castrop-rauxel.de entgegengenommen.

Parallel zur Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung werden auch die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Erteilung von **Konzessionen oder Sondernutzungen** geprüft. Hierzu laufen aktuell Gespräche mit dem Anbieter, der in seinem Positionspapier die grundsätzliche Bereitschaft zur Zahlung von zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren erklärt.

Daneben ist die Organisation von gemeinsam mit der Polizei durchgeführten **Schwerpunktkontrollen** (z. B. Innenstadt) angedacht. Eine erste Kontaktaufnahme zur Polizei ist diesbezüglich bereits erfolgt. Die Polizei begrüßt die Pläne der Stadtverwaltung, so dass eine konkrete Umsetzung in Planung ist.

Auch die Planung von Maßnahmen zur **Verkehrserziehung** (z. B. Informationskampagne) wurde bereits aufgenommen. Hierzu bedarf es allerdings noch einer weitergehenden, verwaltungsinternen Abstimmung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der verkehrserzieherischen Maßnahmen.

Außerdem wäre im Zuge der Weiterentwicklung von gebündelten Mobilitätsangeboten an **Mobilstationen** ein rein stationsgebundenes Angebot laut Anbieter grundsätzlich denkbar.